



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2010 Nr. 9](#)
Veröffentlichungsdatum: 11.12.2009
Seite: 159

6. Nachtrag zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen vom 15. Dezember 1978

822

6. Nachtrag zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen vom 15. Dezember 1978

Vom 11. Dezember 2009

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen hat in ihrer Sitzung am 11.12.2009 mit 6. Nachtrag zur Satzung vom 15.12.1978 ([GV. NRW. 1979 S. 524](#)) folgende Satzungsänderungen einstimmig beschlossen:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Vertreterversammlung besteht bis zum Ablauf der am 1. Oktober 2005 begonnenen Wahlperiode aus je dreißig Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber; nach diesem Zeitpunkt aus je fünfzehn Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.“

§ 22 Abs. 3 Satz 1 wird mit Ablauf der am 1. Oktober 2005 begonnenen Wahlperiode aufgehoben. Satz 2 wird künftig Satz 1, Satz 3 wird Satz 2.

§ 29 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen ist Dienstherr der Beamten der Deutschen Rentenversicherung Westfalen, sie hat nach § 2 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz das Recht, Beamte zu haben.“

Die Änderungen in § 2 Abs. 2 und in § 22 Abs. 3 in der Fassung des 6. Nachtrags vom 11.12.2009 treten mit Ablauf der am 1. Oktober 2005 begonnenen Wahlperiode in Kraft.

Die Änderung in § 29 Abs. 1 in der Fassung des 6. Nachtrags vom 11. Dezember 2009 tritt gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 SGB IV am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Heinz-S. Th i e l e r

Vorsitzender
der Vertreterversammlung

Karl S c h i e w e r l i n g

alternierender Vorsitzender
der Vertreterversammlung

Genehmigung

Aufgrund der Vorschrift des § 34 Abs. 1 SGB IV i. V. m. § 90 Abs. 2 SGB IV wird hiermit vorstehender, von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen am 11.12.2009 beschlossene Satzungsnachtrag der Deutschen Rentenversicherung Westfalen genehmigt.

Essen, den 5. Februar 2010

V B 1-3541.8.102

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Friedrich

GV. NRW. 2010 S. 159